

# DURCHFÜHRUNGSPOLITIK

## DR.REHOR.BERATUNG GESMBH

Stand: 31. Juli 2014

Verfasser: Dr. Gerhard Rehor

### 1. Durchführungspolitik

- a) Die Durchführungspolitik der Dr.Rehor.Beratung GesmbH regelt die Grundsätze der Weiterleitung von Kundenaufträgen. Ziel ist es, für den Kunden das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen. Unter dem Begriff "gleich bleibend" versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung. Die Dr.Rehor.Beratung GesmbH hat bereits seit ihrem Bestehen nach diesen Grundsätzen gehandelt, ist jedoch aufgrund des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 verpflichtet, die vorherige Zustimmung der Kunden zur Durchführungspolitik einzuholen.
- b) Voraussetzung für die Durchführung von Wertpapierorder ist, dass der Kunde zur Verwahrung von Wertpapieren über ein Depot bei einer Bank (Depotbank) verfügt. Grundsätzlich leitet die Dr.Rehor.Beratung GesmbH alle Aufträge über Finanzinstrumente, die bei der(den) Depotbank(en) des Kunden verwahrt werden können, an diese Depotbank(en) weiter.
- c) Jede Depotbank verfügt über eigene Regeln zur Durchführung von Wertpapierorders bzw. über eine formulierte Durchführungspolitik. Prinzipiell verweist die Dr.Rehor.Beratung GesmbH daher auf die Durchführungspolitik der Depotbank.
- d) Grundsätzlich werden Aufträge an die Depotbank des Kunden weitergeleitet, arbeitet der Kunde noch nicht mit einer Depotbank zusammen oder möchte er die Depotbank wechseln, so erfolgt grundsätzlich zuerst eine Beratung über eine geeignete Depotbank mit den Auswahlkriterien: Gesamtkosten, lokale Verfügbarkeit einer stationären Vertriebsseinheit, Bedarf und Verfügbarkeit der Kommunikation über elektronische Vertriebskanäle, Beratungsbedarf und Produktangebot durch die Depotbank. Je nach Bedarfssituation des Kunden wählt Dr. Rehor aus seiner Erfahrung 3-5 potentielle Depotbanken aus und holt schriftliche Angebote ein. Die Entscheidung, welcher Anbieter den Zuschlag erhält, trifft der Kunde.

- e) Bewertet der Kunde von sich aus einzelne Aspekte oder Faktoren anders als die Depotbank, und wünscht, dass die Ausführung seines Auftrages an einen von der Durchführungsrichtlinie der Bank abweichenden Ausführungsplatz stattfindet, so muss der Kunde eine ausdrückliche Weisung bezüglich des von ihm gewünschten Ausführungsplatzes erteilen. Die Dr.Rehor.Beratung GesmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Kundenweisung, einen Auftrag abweichend von der Durchführungsrichtlinie der Depotbank auszuführen, diese regelmäßig davon abhält, hinsichtlich der von der Weisung erfassten Elemente diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Durchführungsrichtlinie festgelegt hat und umsetzt, um bei der Durchführung der Dienstleistung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Für diesen Fall übernimmt die Dr.Rehor.Beratung GesmbH keine Haftung für Nachteile, die sich aus solchen veränderten Vorgangsweisen für den Kunden ergeben können.
- f) Die Dr.Rehor.Beratung GesmbH hat bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung folgende Aspekte berücksichtigt:
- In erster Linie das Gesamtentgelt  
(laut Gesetz das einzige Kriterium bei Privatkunden)
  - Bestmöglicher Kurs (Preis des Finanzinstruments)
  - Alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
  - Geschwindigkeit der Ausführung
  - Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

## **2. Bestmöglicher Kurs**

Die Vorteilhaftigkeit eines Ausführungsplatzes hinsichtlich des Preises (Kurses) beruht auf den Preisbildungsmechanismen (z.B. Auktionsverfahren, Market Maker etc.). Weiters hängt die Kursbildung von der Anzahl der Marktteilnehmer, der sich daraus ergebenden Liquidität und von der Handelswährung etc. ab.

## **3. Alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten**

Grundsätzlich bestehen die Kosten aus den Entgelten der depotführenden Bank sowie den mit der Ausführung verbundenen Fremdkosten Dritter (z.B. Börsegebühren, Market-Maker-Kosten), aber auch aus Steuern, Clearing- und sonstigen Abwicklungsgebühren. Stellt die Dr.Rehor.Beratung GesmbH bezüglich der Durchführung von Aufträgen entsprechende ausgeprägte Kostendifferenzen bei unterschiedlichen, in der Region des Kunden tätigen Depotbanken fest, wird die Dr.Rehor.Beratung GesmbH eine Empfehlung zum

Wechsel der Depotbank abgeben, ohne vom oben dargelegten Prinzip, alle bei der Depotbank des Kunden durchführbaren Aufträge an diese weiterzuleiten, abzugehen. Weisungen des Kunden hinsichtlich der Wahl der Depotbank wird die Dr.Rehor.Beratung GesmbH in jedem Fall befolgen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Dr.Rehor.Beratung GesmbH im Hinblick auf die oben dargelegte Regelung, alle bei der Depotbank des Kunden durchführbaren Aufträge auch an diese (und nicht an andere Banken) weiterzuleiten,

- die mit ev. weiteren Depots oder Lagerstellen verbundenen Kosten
- sowie die eigenen, mit der Vermittlung und Durchführung von Aufträgen verbundenen Entgelte, welche wiederum von der Einfachheit, Übersichtlichkeit, Schnelligkeit und der damit verbundenen Kosteneffizienz in der Durchführung von Aufträgen abhängen.

#### **4. Geschwindigkeit der Ausführung**

Unter diesem Faktor ist die Zeitspanne, die zwischen dem Vorliegen eines Auftrags und der Auftragszuteilung liegt, zu verstehen.

#### **5. Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung**

Die Ausführungswahrscheinlichkeit eines Kundenauftrags hängt maßgeblich von der Liquidität am jeweiligen Ausführungsplatz ab.

6. Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung gewichtet die Dr.Rehor.Beratung GesmbH Faktoren „bestmöglicher Preis“ und „verbundene Kosten“ am stärksten. Die nach diesen Grundsätzen erstellte Durchführungspolitik wird zumindest jährlich und dann, wenn eine wesentliche Änderung eintritt, überprüft. Die Wirksamkeit des Regelwerkes wird regelmäßig überwacht, um bei Bedarf Mängel zu beheben.

#### **7. Aktien und Aktienähnliche Papiere**

Neben Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden Exchange Traded Funds (ETFs) dieser Asset-Klasse zugerechnet. Es wird auf die Durchführungsrichtlinien der Depotbank verwiesen.

## **8. Renten und Rentenähnliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere**

Sofern bei der Depotbank die Möglichkeit besteht, wird zu einem mit der Bank fest vereinbarten Preis abgeschlossen (sog Festpreisgeschäft). Nur soweit ein Festpreisgeschäft nicht zustande kommt, wird ein Auftrag in Form eines Kommissionsgeschäftes weitergeleitet.

## **9. Investmentfonds**

Es wird auf die Durchführungsrichtlinien der Depotbank verwiesen. Betrifft ein Auftrag solche Fondsanteile, die nicht über die Depotbank abgewickelt werden können, wird die Dr.Rehor.Beratung GesmbH diesen direkt an die Fondsgesellschaft weiterleiten.